Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

LegaKids.net
Herrn
Michael Kortländer
Bothmerstr. 20
80634 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 18.11.2009
28.10.2009	IV. 3 – 5 S 7022.3 - 4. 126 036 M-Nr.: 3522	Telefon: 089 2186 2738 Name: Frau Stork

Recht auf Lesen

Sehr geehrter Herr Kortländer,

Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle dankt für Ihr Schreiben vom 28.10.2009, in dem Sie um Prüfung der Ausbildung von Grundschullehrkräften in der Didaktik des Schriftspracherwerbs bitten. Herr Staatsminister hat Ihr Schreiben an das zuständige Fachreferat weitergeleitet. Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Grundschullehrkräfte in Bayern absolvieren eine zweiphasige Ausbildung.
In der ersten universitären Phase sind gemäß § 36 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) prüfungsrelevante Inhalte zur Didaktik des Schriftspracherwerbs verankert. Dabei werden sowohl Grundlagen des Schriftspracherwerbs, als auch Methoden und Konzepte, Möglichkeiten der Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen sowie der individuellen Beratung und Förderung von Schülern vermittelt.

In der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) erfolgt die Umsetzung dieser Inhalte in die Praxis. In der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das

Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (ZALGH) sind in § 15 als Inhalte der Ausbildung neben fachdidaktischen Fragestellungen beispielsweise die Erfassung der Lernausgangslage als Grundlage individueller Fördermaßnahmen und die Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten, Lern- und Leistungsstörungen aufgeführt.

Die in beiden Phasen der Lehrerbildung ausgewiesenen Inhalte belegen, dass angehende Grundschullehrkräfte in der Didaktik des Schriftspracherwerbs und der damit verbundenen Problematik eine solide Ausbildung erhalten.

Mit Ihrem Schreiben weisen Sie ferner darauf hin, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten einen Anspruch auf individuelle Förderung haben.
Auf der Grundlage des Bayerischen Lehrplans gehen die Lehrkräfte vom individuellen Entwicklungsprozess der Kinder aus und lassen in einer aktiven und entdeckenden Auseinandersetzung mit Schriftsprache individuelle Lernwege zu.
In Bayern stehen zudem zur individuellen Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten Förderlehrkräfte zur Verfügung, die als Lernberater in einzelnen Fächern der Grundschule, insbesondere auch im Teilbereich Schriftspracherwerb, ausgebildet sind und die Klassenlehrkraft in ihren Aufgaben im Kontext der individuellen Förderung unterstützen.

Insgesamt gesehen werden die in Ihrem beiliegenden Schreiben „Recht auf Lesen“ aufgeführten möglichen Sofortmaßnahmen an bayerischen Grundschulen bereits umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stückl

Dr. Stückl
Oberregierungsrätin